

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 23.02.2017

1. Gegenstand der Vorlage: Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"
2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 17.01.17 beschlossen, die BA-Vorlage Nr.0032/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist in der Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

---

**Vorlage für das Bezirksamt**  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0032/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Bestellung von Mitgliedern im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst"
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:
1. Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Kindergärten NordOst werden
    - a.) Frau Dagmar Pohle, Bezirksbürgermeisterin und zugleich zuständig für Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen und
    - b.) Herr Gordon Lemm, Bezirksstadtrat Schule, Sport, Jugend und Familieals Mitglieder im Verwaltungsrat des Eigenbetriebes „Kindergärten NordOst“ bestellt.
  2. Als Stellvertreterin des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu a.) Frau Juliane Witt, Bezirksstadträtin für Weiterbildung, Kultur, Soziales und Facility Management bestellt. Als Stellvertreter des Mitgliedes im Verwaltungsrat wird gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung zu b) Herr Johannes Martin, Bezirksstadtrat für Wirtschaft, Straßen und Grünflächen bestellt.
  3. Im Falle des Vorsitzes des Verwaltungsrates durch den Bezirk Marzahn-Hellersdorf übernimmt Herr Gordon Lemm den Vorsitz.
  4. Die Benennung eines Mitgliedes aus der Mitte der BVV wird im Nachgang erfolgen.
- C.2 Weiterleitung an die BVV zugleich Veröffentlichung: Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und umgehend zu veröffentlichen.
- D. Begründung: Gemäß § 7 Abs. 2 der Betriebssatzung des Eigenbetriebes "Kindergärten NordOst" sind zwei Vertreter des Trägers aus jedem Bezirk durch das Bezirksamt zu bestellen und zwar das für den Geschäftsbereich Jugend und das für den Geschäftsbereich Finanzen zuständige Mitglied des Bezirksamtes. Gemäß § 7 Abs. 3 der Betriebssatzung sind für die Mitglieder im Verwaltungsrat Stellvertreter aus

demselben Kreis zu bestellen.

- E. Rechtsgrundlage: § 6 Eigenbetriebsgesetz - EigG, § 7 Abs. 2 und 3  
Betriebssatzung  
§ 1 (1) GO BA; § 15 sowie § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und  
Abs. 3 Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)
- F. Haushaltsmäßige  
Auswirkungen keine
- G. Gleichstellungsrelevante  
Auswirkungen: keine
- H. Behindertenrelevante  
Auswirkungen: keine
- I. Migrantenrelevante  
Auswirkungen: keine
- J. Kinder- und jugend-  
relevante Auswirkungen: keine

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin